

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 1903/2016

Abteilung: Finanzen

Bearbeiter/in: Schmitt, Silke

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: Gesamthaushalt

Investitionskosten: nein

ja

Betrag:

Drittmittel: nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein

ja

Betrag:

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Stadtrat	30.06.2016	öffentlich	Beratung
Stadtrat	14.07.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: 1. Nachtragshaushaltssatzungen 2016 mit den Nachtragshaushaltsplänen der Stadt, der Bürgerhospitalstiftung und der Waisenhausstiftung

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzungen 2016 mit den Nachtragshaushaltsplänen der Stadt, der Bürgerhospitalstiftung und der Waisenhausstiftung.

Begründung:

Haushalt der Stadt

Der **1. Nachtragshaushalt** stellt sich wie folgt dar:

Im **Ergebnishaushalt** erhöht sich der Gesamtbetrag der Erträge um 8.226.230 € auf 160.471.880 €. Der Gesamtbetrag der Aufwendungen erhöht sich um 7.329.540 € auf 165.934.830 €, so dass sich der Jahresfehlbetrag um 896.690 € auf – 5.462.950 € verringert.

Im **Finanzhaushalt** erhöhen sich die ordentlichen Einzahlungen um 8.076.230 € auf 156.828.830 € und die ordentlichen Auszahlungen um 8.444.590 € auf 155.980.680 €, so dass sich der Saldo hieraus um 368.360 € auf 848.150 € verringert.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit verringern sich um 2.858.900 € auf 6.106.125 € und die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit verringern sich um 859.430 € auf 14.066.670 €, so dass sich der Saldo hieraus um 1.999.470 € auf – 7.960.545 € erhöht.

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit erhöhen sich um 2.551.580 € auf 9.772.995 €, die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit erhöhen sich um 183.750 € auf 2.660.650 €, so dass sich der Saldo hieraus um 2.367.830 € auf 7.112.345 € erhöht.

Die Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen erhöhen sich um jeweils 7.768.910 € auf 172.708.000 €, so dass die Veränderung des Finanzmittelbestands weiterhin 0 € beträgt.

Aufgrund der Tatsache, dass sich die Einzahlungen aus der Aufnahme von **Investitionskrediten** um 2.022.470 € erhöhen werden, ist die 1. Nachtragshaushaltssatzung genehmigungspflichtig.

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird nicht verändert.

Weitere Details sind dem Vorbericht auf Seite 7 ff. des Nachtragshaushaltsplans zu entnehmen.

Haushalt der Bürgerhospitalstiftung

Der **1. Nachtragshaushalt** stellt sich wie folgt dar:

Im **Ergebnishaushalt** verringert sich der Gesamtbetrag der Erträge um 105.000 € auf 2.898.970 €. Der Gesamtbetrag der Aufwendungen erhöht sich um 52.450 € auf 2.709.440 €, so dass sich der Jahresüberschuss um 157.450 € auf 189.530 € verringert.

Im **Finanzhaushalt** verringern sich die ordentlichen Einzahlungen um 105.000 € auf 2.668.450 € und die ordentlichen Auszahlungen erhöhen sich um 652.450 € auf 2.650.190 €, so dass sich der Saldo hieraus um 757.450 € auf 18.260 € verringert.

Die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit bleiben unverändert, so dass der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit weiterhin 295.000 € beträgt. Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit bleiben unverändert und die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit reduzieren sich um 757.450 € auf 1.474.410 €, somit verringert sich auch der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um 757.450 € auf - 313.260 €.

Die Gesamtbeträge der Ein- und Auszahlungen erhöhen sich jeweils um 105.000 € auf 4.124.600 €, so dass die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr weiterhin 0 € ergibt.

Investitionskredite und **Verpflichtungsermächtigungen** werden weiterhin nicht ausgewiesen.

Haushalt der Waisenhausstiftung

Der **1. Nachtragshaushalt** stellt sich wie folgt dar:

Im **Ergebnishaushalt** verringert sich der Gesamtbetrag der Erträge um 560 € auf 408.730 €. Der Gesamtbetrag der Aufwendungen erhöht sich um 2.580 € auf 379.130 €, so dass sich der Jahresüberschuss um 3.140 € auf 29.600 € verringert.

Im **Finanzhaushalt** verringern sich die ordentlichen Einzahlungen um 560 € auf 408.680 € und die ordentlichen Auszahlungen erhöhen sich um 2.580 € auf 352.530 €, so dass sich der Saldo hieraus um 3.140 € auf 56.150 € verringert.

Die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit erhöhen sich um 31.000 € auf 340.000 € und die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit erhöhen sich um 2.000 € auf 2.000 €, so dass der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sich um 29.000 € auf 338.000 € beträgt.

Die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit bleiben unverändert und die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit steigen um 25.860 € auf 394.150 €, somit erhöht sich der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit um 25.860 € auf - 394.150 €.

Die Gesamtbeträge der Ein- und Auszahlungen erhöhen sich jeweils um 30.440 € auf 748.680 €, so dass die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr somit weiterhin 0 € ergibt.

Investitionskredite und **Verpflichtungsermächtigungen** werden weiterhin nicht ausgewiesen.

Sonstiges

Für die anderen von der Stadt verwalteten rechtsfähigen Stiftungen ist die Erstellung eines Nachtragshaushalts nicht erforderlich.

Wir bitten um Beschlussfassung.